

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2019

Betreff: Zukunftsorientierte Aufgabenentwicklung in der Jugendarbeit - Gesamtkonzept -
"Landshut, kinder- und jugendfreundlich";
Antrag der Fraktion JL-BFL vom 02.10.2018, lfd. Nr. 811, zum Unicef-Projekt "Kinderfreundliche Kommune";
Auftrag des Jugendhilfeausschusses lt. Beschluss vom 15.10.2018;
Antrag des Stadtjugendringes Landshut auf Stellenmehrung vom 04.06.2019

Referent: i. V. Jugendpfleger Matthias Nowack

Von den 15 Mitgliedern waren 15 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 15 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bestrebungen der Verwaltung, die Attraktivität des (Wirtschafts-)Standorts Landshut für Familien und junge Menschen weiter zu fördern und durch das Langzeitprojekt „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und –sicherung für die Lebensbedingungen von Familien und jungen Menschen in der Stadt Landshut zu leisten.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit die Verhandlungen mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ zu führen und zu einem Abschluss zu bringen.
4. Der Stadtrat wird gebeten, die Projektkosten i. H. v. zunächst ca. 55.000 Euro für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ auf der Ausgabenseite im städtischen Haushalt 2020 ff. bereitzustellen sowie ab dem Jahr 2020 eine neue Vollzeitstelle (Jugendpfleger/in) im Sachgebiet Jugendarbeit zur Planung und Umsetzung des Projekts „Landshut , kinder- und jugendfreundlich“ einzurichten.

5. Im Zuge der Umsetzung des Projekts „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“ wird die Verwaltung angehalten, entsprechend dem Jugendhilfeausschussbeschluss vom 15.10.2018 im Rahmen einer Gesamtkonzeption darzulegen, welche Aufgabenbereiche, insbesondere des § 11 SGB VIII, künftig durch die Stadt selbst oder die hier engagierten freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere durch den Stadtjugendring, erfüllt werden sollen/können und welcher personelle Mehrbedarf hierfür beim Stadtjugendring zur Umsetzung weiterer pädagogischer Angebote/ Maßnahmen durch die Verwaltung als notwendig erachtet wird.

Unabhängig von der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sieht der Jugendhilfeausschuss einen raschen Handlungsbedarf in den fünf im Antrag des Stadtjugendringes vom 04.06.2016 enthaltenen Punkten. Deshalb ist die Klärung der Personalplanungen des Stadtjugendringes, gem. Antrag vom 04.06.2019, für den Haushalt 2020 vorgesehen und soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.10.2019 behandelt werden.

Landshut, den 28.06.2019

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister